

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

SOLIDUR CoCr

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Handelsname: SOLIDUR Modellgusslegierung
Artikelnummer(n) 960-1000 / 960-0250

1.2.1 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Einsatzart: Herstellung von Metallgerüsten

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH
Industriestraße 3
D-78234 Engen

E-Mail: sdb@yeti-dental.com

Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22

1.4 Notrufnummer Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Gefahrenhinweise
Für Mensch und Umwelt

das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund der allg. Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Anwender:

nur Fachpersonal

GHS-Kennzeichnungselemente:

die nachstehenden Kennzeichnungen gelten nicht für die Legierung sondern für die Ver.-Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Rauche und Stäube

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	H341
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360F
Chronisch gewässergefährdend Kategorie 4	H413

Wortlaut der H- und EUH-Sätze, siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte Verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort (CLP)
Enthält

Gefahr
Cobalt

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

Gefahrenhinweise (CLP) H317-kann allergische Hautreaktionen verursachen
H334-kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341-kann vermutlich gentechnische Defekte verursachen
H350-kann Krebs erzeugen
H360F-kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H413-kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)P201 vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P261 einatmen von Staub vermeiden
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz Gesicht Schutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum/Arzt kontaktieren
P501-Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische: Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gem. Verordnung(EG) Nr.1272/2008 [CLP]
Cobalt	CAS:7440-48-4 EG-Nr.231-158-0 EG Index 027-001-00-9	60-65	Carc.1B,H350 Muta.2 H341 Repr.1B, H360F, Resp.Sens.1 H334, Skin Sens.1 H317 Aquatic Chronic 4, H413
Chrom	CAS:7440-47-3 EG-Nr.231-157-5 REACH:01-2119485652-31	25-30	nicht eingestuft

Stoff für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnung bereithalten. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden die betroffenen Personen an die frische Luft bringen und in eine Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffneten Lidspalte 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen vorab entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zu Erstickung führen kann. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Produktstaub kann Augenreizung verursachen.

Nach verschlucken unter normalen Umständen keine Symptome/Wirkungen

Chronische Symptome: Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten. Schaum, Trockenlöschpulver,

Ungeeignete Löschmittel: Wasser-Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr keine Brandgefahr

Explosionsgefahr keine direkte Explosionsgefahr

Gefährliche Brand-Zerfallsprodukte Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen

Material ist nicht explosionsfähig und an der Atmosphäre nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Allgemeine Maßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Gefahrenbereich räumen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

Herausgeber/Publisher/ éditeur/ editore: YETI Dentalprodukte GmbH

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Notfallmaßnahmen
Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Einatmen von Staub, Gas, Dämpfe, Rauch, Nebel und Aerosol vermeiden.
- 6.1.2. Einsatzkräfte**
Schutzausrüstung
Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Unbeteiligte Personen evakuieren.
- 6.2 Umweltmaßnahmen**
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Rückhaltung: Mit einer sauberen Schaufel in trockenen Behälter füllen. Nicht komprimieren
Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Gelangt das Produkt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstiges: Stoffe und Restmengen in fester Form sind einer zugelassenen Anlage zuzuführen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen ist keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Die Produktmengen für die Bearbeitung sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anzahl der exponierten Mitarbeiter einzugrenzen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch und Staub vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzelnen reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:

An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen lagern.

Lagerbedingungen:

Unter Verschluss aufbewahren

Unverträgliche Materialien:

Säuren, Basen

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmittel, Getränken, Futtermittel fernhalten vor Feuchtigkeit schützen

Lager:

Produkte immer in Gebinden aus demselben Material wie das Originalgebilde lagern.

Verpackungsmaterialien:

LGK6.1D – Nicht brennbare, akut toxisch Kat.3/giftig oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Lagerklasse (LGK) Deutschland

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Chrom (7440-47-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Chromium metal
IOEL TWA	2 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland-Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Chrom u. anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor/Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Chrom (7440-47-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,5mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,027 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,65 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	205,7 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	21,1 mg/kg Trockengewicht

8.1.5. Control banding Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung u. Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete tech. Steuerungseinrichtungen

Geeignete tech. Steuerungseinrichtungen: Lokale Absaugung erforderlich

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
Berührung mit den Augen vermeiden

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz				
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Undurchlässige				
Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6(>480 Minuten)	0,4	EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Geeignete Vollmaske mit Kombinationsfilter ABEK P3 R tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	grau/silberfarben
Geruch	geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	1360 – 1410 °C
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	das Produkt ist nicht Explosion gefährlich
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient	
n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SOLIDUR	
Chrom (7440-47-3)	
LC50 Inhalation Ratte	>5,41 mg/l air Ratte – (OECD-Methode 403)
Cobalt (7440-48-4)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Ratte (OECD Methode 402)
LC50 Inhalation – Ratte	≤ 0,05 mg/l air Ratte männlich –(OECD Methode 436)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

Chrom (7440-47-3)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	>0,0044 mg/l	air LOAEC (inhalation, rat 90 days) (OECD-Methode 413)
--	--------------	--

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Chrom (7440-47-3)

EC50 Daphnia 1	13,1-14,7 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SOLIDUR

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SOLIDUR

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von >0,1%

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallbehandlung	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen
Verfahren Abfallbehandlung	Inhalt gem. Anweisung des zugelassenen Einsammlers entsorgen
Entsorgung ins Abwasser	gem. örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht mit Hausmüll entsorgen
Empfehlung Verpackung	Entsorgung von Feststoffen beachten gem. behördlichen Vorschriften
Zusätzliche Hinweise	Leere Behälter nicht wieder verwenden
Europäisches Abfall-Verzeichnis (LoW, EC2000/532)	06 04 05 – Abfälle die andere Schwermetalle enthalten

Herausgeber/Publisher/ éditeur/ editore: YETI Dentalprodukte GmbH

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gem. ADR/IMD/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA, RID	Nicht geregelt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA, RID	Nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA, RID	Nicht geregelt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, ADN, IMDG, IATA, RID	Nicht geregelt
14.5 Umweltgefahren: ADR, ADN, IMDG, IATA, RID	Nicht geregelt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	Nicht geregelt
Seeschiffstransport	Nicht geregelt
Lufttransport	Nicht geregelt
Binnenschiffstransport	Nicht geregelt
Bahntransport	Nicht geregelt
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe die im REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung / Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdungsklasse 3 stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang2 Eintrag1. Folgende Anforderungen beachten:

A1) Erlaubnispflicht nach §6 Absatz1 Satz1.A2 Grundanforderungen zur Durchführung der Angabe nach §8 Absatz1, 3und 4.A3

Identitätsfeststellung und Dokumentation nach §9 Absatz1 bis3.A4

Ausschluss des Versandweges nach §10

Störfallverordnung (12BlmSchV)

Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12BlmSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BKF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
MARPOL 73/78	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage

EG – Sicherheitsdatenblatt YETI GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 4.2 überarbeitet am: 31.03.2025 ersetzt: Version 4.1 vom 01.02.2024

Sonstige Angaben

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produkt Merkblättern. Sie Stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Chronic 4	chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Carc 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H334	kann bei Einatmen, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H341	kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H350	kann Krebs erzeugen
H360F	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
Muta2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Resp. Sens.1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Muta2	H341	Berechnungsmethoden
Repr. 1B	H360F	Berechnungsmethoden
Resp. Sens.1	H334	Berechnungsmethoden
Skin Sens.1	H317	Berechnungsmethoden
Carc.1B	H350	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 4	H413	Berechnungsmethoden